



BEZIRK MARCH

Voranschlag 2015

Bezirksversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Tischmacherhof, Galgenen

Inhaltsverzeichnis

Traktandum 1	Seite
<i>Voranschlag 2015</i>	
Bericht zum Voranschlag 2015	4
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5
Übersicht Gesamtrechnung	6
Zusammenzug der Laufenden Rechnung	7
Artengliederung der Laufenden Rechnung	8
Details der Laufenden Rechnung	10
Zusammenzug der Investitionsrechnung	22
Artengliederung der Investitionsrechnung	23
Details der Investitionsrechnung	25
Übersicht Finanzplan 2015–2018	26
Artengliederung Finanzplan Laufende Rechnung	27
Artengliederung Finanzplan Investitionsrechnung	28
Bau- und Investitionsplan 2015–2018	29
 Traktandum 2	
Genehmigung der Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Wägitalerstrasse auf dem Abschnitt Schweig bis Falz	31
 Traktandum 3	
Genehmigung der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Jugendarbeit March für eine Startphase von drei Jahren (2011–2014)	32
 Traktandum 4	
Genehmigung der Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Sporttrakts der Sek 1 March Siebnen	33
 Traktandum 5	
Beschlussfassung über den möglichen Erwerb der Liegenschaften KTN 173 und KTN 743, Ziegelwis Altendorf, im Baurecht und die Genehmigung eines Planungskredits für eine neue Schulanlage für die Sek 1 Untermarch	35



Ordentliche Bezirksversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr, **Mehrzweckhalle Tischmacherhof, Galgenen**

Der Bezirksrat lädt Sie zur Bezirksversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

A. Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015
2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Wägitalerstrasse auf dem Abschnitt Schweig bis Falz
3. Genehmigung der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Jugendarbeit March für eine Startphase von drei Jahren (2011–2014)
4. Genehmigung der Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Sporttrakts der Sek 1 March Siebnen

B. Geschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen:

5. Beschlussfassung über den möglichen Erwerb der Liegenschaften KTN 173 und KTN 743, Ziegelwis Altendorf, im Baurecht und die Genehmigung eines Planungskredits für eine neue Schulanlage für die Sek 1 Untermarch

Im Anschluss an die Bezirksversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

8853 Lachen, 14. Oktober 2014

Im Namen des Bezirksrats:

Der Bezirksammann: Daniel Feusi

Der Landschreiber: Walter Kälin

www.bezirk-march.ch

Den Voranschlag 2015 finden Sie elektronisch auf der Startseite der Homepage des Bezirks March.

Traktandum 1

Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bezirksrat hat sich intensiv mit dem vorliegenden Voranschlag befasst und einzelne kostenrelevante Positionen einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Vergleich zu früheren Jahren sind die nicht beeinflussbaren Kosten und Beiträge markant gestiegen. Wie auch in den vorherigen Jahren sind Einsparungen vorgenommen resp. auf ihre Notwendigkeit geprüft worden. Der Bezirksrat musste dennoch nach Vorliegen der ersten gerechneten Budget-Version mit Steuersatz 50% den Entscheid treffen, diesen um 5% zu erhöhen, damit die mittelfristigen Ausgaben und Investitionen finanziert werden können. Das Eigenkapital wäre mit dem jetzigen Steuerfuss Ende 2016 praktisch aufgebraucht.

Der Bezirksrat stellt Ihnen den Voranschlag 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 47 303 100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 45 281 000.– **einen Aufwandüberschuss von Fr. 2022 100.–** vor.

Nachfolgend möchten wir auf einige Schwerpunkte eingehen, welche den Voranschlag 2015 nachhaltig beeinflussen:

Personalaufwand

Die gesamte zunehmende IT-Infrastruktur (Verwaltung und Schulen) hat aufgrund des Umfangs und der hohen Komplexität eine strategisch enorm wichtige Bedeutung erlangt. Der Betrieb muss stetig gewährleistet sein und viele notwendige Projekte sind in Planung, weshalb sich eine Aufstockung der heute 100 Stellenprozente rechtfertigt.

Ebenso sind zusätzlich befristet 100 Stellenprozente für eine a.o. Gerichtsschreiberin eingestellt.

Der zusätzliche Sanierungsbeitrag von 1% an die Pensionskasse Schwyz zur Ausfinanzierung der Unterdeckung ist ebenfalls relevant für den höheren Personalaufwand.

Sachaufwand

Die Zunahme beim Sachaufwand resultiert aus notwendigen Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar an der Sek 1 Siebnen und den anstehenden dringlichen Unterhaltsarbeiten der Bezirksstrassen.

Entschädigung an Gemeinwesen

Auch für nächstes Jahr hat sich die Pauschalentschädigung an die Kantonspolizei für gerichtspolizeiliche Tätigkeiten wiederum um 20% erhöht (Budgetierter Gesamtbetrag = Fr. 390 000.–).

Steuern

Die Steuererträge wurden wie alle Jahre bei den Kassierämtern der Marchgemeinden nachgefragt und aufgrund ihrer Steuererwartungen berechnet.

Entgelte

Sowohl die Gebühren für Amtshandlungen als auch die Busseneinnahmen wurden anhand der im laufenden Jahr zu erwartenden Einnahmen hochgerechnet und angepasst.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 5,46 Mio. Franken eingestellt. Einnahmen sind nicht in Aussicht, so dass die Netto-Investitionen ebenfalls 5,46 Mio. Franken betragen.

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital wird per Ende 2014 aufgrund der heutigen Prognose auf rund 8 Mio. Franken sinken. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2015 ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Festsetzung des Steuerfusses

Wie bereits eingangs erwähnt hat der Bezirksrat beschlossen, den Steuerfuss **von 50% auf 55% zu erhöhen**. Trotz dieser Erhöhung sind auch wie im Finanzplan ersichtlich, in den kommenden Jahren weiterhin Aufwandüberschüsse budgetiert.

Vor allem in zwei bis vier Jahren wird sich der Neubau (oder Umbau) der Bezirksschule Untermarch in der laufenden Rechnungen spürbar bemerkbar machen. Nebst den ordentlichen Abschreibungen wird auch für die Fremdfinanzierung (für beide Varianten) einen wesentlich höheren Zinsaufwand zur Folge haben.

Wir sind zuversichtlich, dass der Bezirk March mit dieser Steuerfusserhöhung einen grossen Teil dieser zusätzlichen Aufwendungen ausgleichen und den Steuerfuss vorerst stabil halten kann.

Im Finanzplan wurden ab 2017 vorerst anteilmässige Kosten für einen Neubau berücksichtigt.

Für die Unterstützung beim Erstellen des Voranschlages bedanken wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich.

Lachen, 14. Oktober 2014

Der Bezirksrat March

Antrag des Bezirksrats:

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Der im Druck vorliegende Voranschlag 2015
 - der Laufenden Rechnung
 - der Investitionsrechnung
 wird genehmigt.
2. Der Steuersatz für das Jahr 2015 wird auf 55% einer Einheit festgelegt.

Lachen, 14. Oktober 2014

Bezirksrat March

Daniel Feusi, Bezirksammann
Walter Kälin, Landschreiber

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2015 nach den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und beurteilt. Die zum Zeitpunkt der Budgetierung (Mitte Oktober) bekannten Daten, welche von den Kommissionen und Verwaltungszweigen eingebracht wurden, sind durch den Bezirksrat bereinigt worden.

Die Laufende Rechnung weist einen budgetierten Gesamtaufwand von Fr. 47 303 100.– und einen Gesamtertrag von Fr. 45 281 000.– aus. Der Aufwandüberschuss beträgt somit **Fr. 2022 100.–**.

Die Steuererwartungen sind mit einem Steuerfuss von 55% berechnet.

Die Investitionsrechnung des Jahres 2015 weist Nettoinvestitionen von **Fr. 5 460 500.–** aus.

Der Aufwandüberschuss des Voranschlages 2015 ist durch das Eigenkapital abgedeckt.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Bezirksversammlung

- den Voranschlag 2015 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2022 100.– bei einem Steuerfuss von 55% einer Einheit zu genehmigen.

Wir danken für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Lachen, 14. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March:

Josef Schuler, Lachen, Präsident
Fredy Bähler, Lachen, Vizepräsident
Yvonne Dobler-Ruoss, Buttikon, Aktuarin
Sara Imfeld, Lachen
Roland Mischler, Lachen

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Netto-Investitionen}}$$

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

7

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	47 303 100	45 281 000	46 193 900	42 549 000	42 590 689.77	41 576 459.90
Netto-Aufwand		2 022 100		3 644 900		1 014 229.87
0 Allgemeine Verwaltung	2 256 900	60 700	2 462 300	67 100	2 007 337.08	75 095.35
Netto-Aufwand		2 196 200		2 395 200		1 932 241.73
1 Öffentliche Sicherheit	7 607 800	5 865 000	7 084 300	5 667 400	6 742 199.08	6 089 900.92
Netto-Aufwand		1 742 800		1 416 900		652 298.16
2 Bildung	25 875 400	3 608 600	25 403 400	3 737 300	23 877 121.98	3 722 979.03
Netto-Aufwand		22 266 800		21 666 100		20 154 142.95
3 Kultur und Freizeit	130 200		110 200		87 461.80	
Netto-Aufwand		130 200		110 200		87 461.80
4 Gesundheit	890 400		886 300		781 055.22	
Netto-Aufwand		890 400		886 300		781 055.22
5 Soziale Wohlfahrt	506 300	90 000	469 900	80 000	405 401.40	112 455.05
Netto-Aufwand		416 300		389 900		292 946.35
6 Verkehr	7 195 100	723 300	6 871 100	802 300	5 980 640.05	755 838.85
Netto-Aufwand		6 471 800		6 068 800		5 224 801.20
7 Umwelt und Raumordnung	684 100	22 100	728 300	17 000	590 450.70	17 005.25
Netto-Aufwand		662 000		711 300		573 445.45
8 Volkswirtschaft	138 900		128 600		125 444.15	
Netto-Aufwand		138 900		128 600		125 444.15
9 Finanzen und Steuern	2 018 000	34 911 300	2 049 500	32 177 900	1 993 578.31	30 803 185.45
Netto-Ertrag	32 893 300		30 128 400		28 809 607.14	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	47 303 100		46 193 900		42 590 689.77	
30 Personalaufwand	26 290 000		25 699 200		24 285 823.85	
300 Behörden, Kommissionen	195 500		212 000		169 585.20	
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	7 074 700		6 846 800		6 495 611.70	
302 Löhne Lehrkräfte	14 273 400		14 132 300		13 488 461.70	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1 657 800		1 651 500		1 560 806.15	
304 Personalversicherungsbeiträge	2 198 800		1 973 600		1 858 580.30	
305 Unfall- und Krankenversicherungsprämien	463 200		437 600		408 538.50	
307 Rentenleistungen	140 400		147 100		144 612.00	
309 Übriger Personalaufwand	286 200		298 300		159 628.30	
31 Sachaufwand	10 067 100		9 120 100		8 246 155.68	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen, Inserate	1 237 800		1 188 900		971 018.86	
311 Mobilien, Maschinen, EDV und Fahrzeuge	505 100		400 600		421 139.25	
312 Wasser, Energie und Heizmaterialien	367 000		381 000		367 430.40	
313 Verbrauchsmaterialien	235 000		240 000		183 496.47	
314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt	3 257 000		2 955 000		2 671 072.01	
315 Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt	891 400		609 400		516 600.08	
316 Mieten und Benützungskosten	1 133 400		1 123 600		1 073 873.55	
317 Spesenentschädigungen (Lager, Exkursionen usw.)	307 900		288 400		234 782.70	
318 Dienstleistungen und Honorare	1 940 900		1 797 500		1 701 474.11	
319 Übriger Sachaufwand	191 600		135 700		105 268.25	
32 Passivzinsen	500 000		505 000		445 766.80	
321 Kurzfristige Schulden (inkl. Vergütungszinsen)	40 000		55 000		26 515.55	
322 Mittel- und langfristige Schulden	200 000		220 000		157 931.60	
329 Übrige Zinsen (Steuerskonti)	260 000		230 000		261 319.65	
33 Abschreibungen	3 442 500		3 246 800		3 304 193.92	
330 Finanzvermögen (Steuerverluste)	250 000		270 000		237 973.00	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	3 192 500		2 976 800		2 542 320.92	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen					523 900.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	894 000		809 000		989 059.75	
340 Einnahmeanteile für Gemeinden	353 000		319 000		390 060.70	
342 Einnahmeanteile für Kanton	541 000		490 000		598 999.05	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1 272 000		1 109 500		1 043 047.50	
351 Kanton	590 000		460 000		421 481.05	
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	682 000		649 500		621 566.45	
36 Eigene Beiträge	4 629 900		5 467 800		4 117 542.27	
361 Kanton	3 669 100		4 526 900		3 289 704.35	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	834 500		835 000		743 420.92	
365 Private Institutionen	126 300		105 900		84 417.00	
39 Interne Verrechnungen	207 600		236 500		159 100.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	207 600		236 500		159 100.00	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

9

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		45 281 000		42 549 000		41 576 459.90
40 Steuern		30 750 000		28 370 000		27 308 016.40
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		27 250 000		25 120 000		24 573 444.35
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		3 500 000		3 250 000		2 734 572.05
41 Regalien und Konzessionen		2 002 000		1 863 000		2 119 594.55
410 Konzessionen		2 002 000		1 863 000		2 119 594.55
42 Vermögenserträge		64 300		73 800		56 431.90
420 Banken		2 000		1 500		3 180.40
421 Guthaben (Verzugszinsen)		35 000		45 000		23 751.50
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		27 300		27 300		29 500.00
43 Entgelte		6 419 400		6 329 000		6 765 032.10
431 Gebühren für Amtshandlungen		4 518 000		4 483 000		4 753 220.72
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		71 000		71 500		65 747.58
435 Verkäufe		8 000		19 100		15 611.55
436 Rückerstattungen		705 400		789 400		849 018.00
437 Bussen		1 090 000		950 000		1 062 617.15
439 Übrige Entgelte		27 000		16 000		18 817.10
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2 316 700		2 076 900		1 539 956.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		2 316 700		2 076 900		1 539 956.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		328 300		319 300		291 202.75
451 Kanton		75 700		72 000		73 692.20
452 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		252 600		247 300		217 510.55
46 Beiträge für eigene Rechnung		3 192 700		3 280 500		3 337 126.20
461 Kanton		3 192 700		3 280 500		3 337 126.20
49 Interne Verrechnungen		207 600		236 500		159 100.00
493 Aufteilung Kapitalzinsen		207 600		236 500		159 100.00

Details der Laufenden Rechnung

		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung		2 256 900	60 700	2 462 300	67 100	2 007 337.08	75 095.35
11 Legislative/Landsgemeinde		117 900		95 900		64 728.75	
300.00	Entschädigungen RPK	5 000		5 000		3 950.00	
310.00	Drucksachen, Publikationen, Inserate	60 500		68 500		45 364.50	
318.00	Versand Bezirksrechnung/-budget	7 300		7 000		6 935.90	
319.00	Übriger Sachaufwand	45 100		15 400		8 478.35	
12 Exekutive/Bezirksbehörde		195 000		228 600		193 299.90	
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	110 000		122 000		100 785.20	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	13 000		14 100		12 272.85	
305.00	Arbeitgeberbeiträge						
	Kranken- und Unfallversicherung	1 500		1 500		1 080.35	
317.00	Ehrenaussagen, Repräsentationskosten und Spesenentschädigungen	15 800		19 800		9 915.80	
318.20	Sachversicherungsprämien	1 700		1 700		1 586.30	
318.30	Rechts- und Beratungskosten	40 000		55 000		58 023.00	
319.00	Übriger Sachaufwand	13 000		14 500		9 636.40	
20 Bezirksverwaltung		843 700	55 000	703 900	60 400	676 317.80	64 461.70
301.00	Besoldungen	606 000		519 000		510 151.85	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	47 300		41 100		40 356.55	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	67 500		52 600		51 665.30	
305.00	Arbeitgeberbeiträge						
	Kranken- und Unfallversicherung	12 300		10 200		9 967.10	
309.00	Übriger Personalaufwand	8 000		7 500		3 866.40	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	12 000		12 500		7 315.65	
311.00	Anschaffung EDV, Büromöbel und -maschinen	16 000		4 400		3 625.30	
315.00	Unterhalt EDV, Büromöbel und -maschinen	47 700		27 400		29 005.85	
317.00	Spesenentschädigungen	2 500		2 500		1 330.50	
318.10	Telefon, Porti	6 300		6 300		5 221.80	
318.20	Sachversicherungsprämien	1 600		1 600		1 398.25	
319.00	Übriger Sachaufwand	16 500		18 800		12 413.25	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		1 000		8 000		7 700.70
452.00	Rückerstattungen von Gemeinden		54 000		52 400		56 761.00

1 **11.319.00 Übriger Sachaufwand**
u.a. höherer Beitrag an Kanton für geplante E-Government Vorhaben eSteuern

2 **20.301.00 Besoldungen**
zusätzliche Anstellung ICT-Mitarbeiter

Allgemeine Anmerkungen:

- Wohnbevölkerung Bezirk March per 31. 12. 2013 = 40 743 Einwohner (31. 12. 2012 = 40 009 Einwohner)
- Es wurde keine Teuerung auf Besoldung budgetiert, da der Index gegenüber dem Vorjahr nicht angestiegen ist
- Bei den 304er-Konti (Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse Schwyz) ist zusätzlich der erstmalige Sanierungsbeitrag von 1% zur Ausfinanzierung der bestehenden Unterdeckung mitberücksichtigt
- Bei den 315er-Konti (Unterhalt) sind Mehrkosten wegen des neuen Storage-Systems eingestellt. Das System muss 2015 gewechselt werden, was Gesamtkosten von rund Fr. 250 000.– bedeutet
- Die Konti Rückerstattungen Dritter (436.00) beinhalten u.a. die Rückzahlungen von Kinderzulagen, Militärdienst- und Mutterschaftsentschädigungen sowie Unfall- und Krankentaggelder

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29 Bau- und Liegenschaftenverwaltung	343 800	5 200	329 800	6 200	314 706.90	8 889.25
301.00 Besoldungen	231 000		224 000		210 526.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	17 300		17 100		15 791.75	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	24 300		21 500		19 043.65	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4 800		4 400		4 092.65	
309.00 Übriger Personalaufwand	4 000		4 000		2 208.70	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3 500		3 500		1 979.35	
311.00 Anschaffung EDV, Büromobiliar und -maschinen	3 600		4 900		4 888.90	
315.00 Unterhalt EDV, Büromobiliar und -maschinen	33 100		29 200		24 748.25	
317.00 Spesenentschädigungen	7 000		6 000		7 126.25	
318.10 Telefon, Porti	3 500		3 500		2 875.80	
318.20 Sachversicherungsprämien	700		700		593.20	
319.00 Übriger Sachaufwand	11 000		11 000		20 831.70	
436.00 Rückerstattungen		5 200		6 200		8 889.25
60 Verwaltungsliegenschaften	756 500	500	1 104 100	500	758 283.73	1 744.40
61 Friedeck	582 700		905 500		573 702.43	1 064.95
301.00 Besoldungen	34 500		33 700		27 776.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2 800		2 700		2 208.40	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3 800		2 500			
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	900		800		629.65	
311.00 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	4 000		23 000		8 452.25	
312.00 Energie	25 000		24 000		25 446.05	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	10 000		10 000		8 829.55	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	50 000		330 000		36 170.23	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	5 500		5 500		2 217.10	
316.00 Mieten, Benützungskosten	106 700		101 700		73 250.05	
318.20 Sachversicherungsprämien	6 100		6 200		5 408.05	
319.00 Übriger Sachaufwand	7 000		7 000		3 814.25	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	295 400		321 100		349 000.00	
393.00 Interne Verrechnung / Anteil Zinsen	31 000		37 300		30 500.00	
436.00 Rückerstattungen						1 064.95
62 Rathaus	173 800	500	198 600	500	184 581.30	679.45
301.00 Besoldungen	13 800		20 400		17 312.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1 100		1 700		1 336.70	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	1 600		2 000		860.50	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	400		500		368.00	
311.00 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	3 000		3 000		596.15	
312.00 Energie	10 000		10 000		8 640.15	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	3 000		3 000		5 723.15	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	10 000		13 000		5 664.50	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	5 000		7 500		1 679.30	
316.00 Mieten, Benützungskosten	800		800		739.90	
318.20 Sachversicherungsprämien	5 400		5 500		4 827.65	
319.00 Übriger Sachaufwand	3 000		3 000		1 133.10	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	105 600		114 800		124 800.00	
393.00 Interne Verrechnung / Anteil Zinsen	11 100		13 400		10 900.00	
434.00 Benützungsgebühren		500		500		285.00
436.00 Rückerstattungen						394.45

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	7 607 800	5 865 000	7 084 300	5 667 400	6 742 199.08	6 089 900.92
101 Notariat, Grundbuch- und Konkurswesen	3 065 900	3 087 400	3 033 100	3 128 000	2 947 577.30	3 313 705.62
301.00 Besoldungen	2 152 000		2 179 000		2 152 190.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	164 500		168 900		165 687.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	229 600		209 800		200 028.20	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	46 500		45 900		43 884.75	
307.00 Rentenleistungen	16 400					
309.00 Übriger Personalaufwand	27 500		27 500		25 200.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur	119 000		117 000		108 533.36	
311.00 Anschaffung EDV, Büromobiliar und -maschinen	14 700		21 700		28 776.05	
315.00 Unterhalt EDV, Büromobiliar und -maschinen	140 600		93 800		106 941.74	
316.00 Mieten, Benützungskosten	3 200		3 200		3 120.00	
318.10 Telefon, Porti	35 500		34 800		34 404.60	
318.20 Sachversicherungsprämien	2 900		2 900		2 850.80	
318.70 Anteil Projektkosten IK-Grundbuch inkl. Scanning	107 000		122 100		73 651.25	
319.00 Übriger Sachaufwand	6 500		6 500		2 309.10	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		2 900 000		2 950 000		3 108 575.37
436.00 Rückerstattungen		36 000		34 000		57 745.85
451.00 Rückerstattungen vom Kanton		75 700		72 000		73 692.20
452.00 Rückerstattungen von Gemeinden		75 700		72 000		73 692.20
102 Grundbuchbereinigung	20 000		25 000		8 712.65	
318.50 Bereinigung durch Dritte	20 000		25 000		8 712.65	
104 Erbschaftsamt	215 400	60 000	207 800	85 000	187 457.35	79 696.00
301.00 Besoldungen	121 600		118 800		102 956.15	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	9 500		9 400		8 106.00	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	13 300		11 800		9 920.40	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2 900		2 700		2 312.55	
309.00 Übriger Personalaufwand	1 000		1 000		324.80	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur	4 500		5 500		3 968.70	
311.00 Anschaffung EDV, Büromobiliar und -maschinen	1 800		1 500		15 158.40	
315.00 Unterhalt EDV, Büromobiliar und -maschinen	11 000		7 300		4 317.50	
318.10 Telefon, Porti und Erbenermittlungen	48 000		48 000		39 506.00	
318.20 Sachversicherungsprämien	800		800		762.85	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 000		1 000		124.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		60 000		85 000		79 696.00

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
105 Mietwesen (Schlichtungsstelle)	126 900	8 200	104 600	9 800	108 444.15	10 650.00
300.00 Tag- und Sitzungsgelder	19 000		15 000		16 180.00	
301.00 Besoldungen	70 000		60 900		70 570.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	6 300		5 200		5 026.80	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	900		700		751.75	
309.00 Übriger Personalaufwand	8 800		6 500		3 027.10	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur	4 000		3 000		3 437.05	
311.00 Anschaffung EDV, Büromobiliar und -maschinen	6 200		3 000		1 638.30	
315.00 Unterhalt EDV, Büromobiliar und -maschinen	6 700		6 300		3 548.55	
318.10 Telefon, Porti	4 500		3 500		4 264.60	
319.00 Übriger Sachaufwand	500		500			
436.00 Rückerstattungen		8 200		9 800		10 650.00
121 Staatsanwaltschaft	2 295 700	1 969 200	2 012 900	1 745 400	1 897 444.13	1 932 688.09
301.00 Besoldungen	1 077 100		1 035 600		947 285.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	82 100		80 300		73 188.75	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	114 700		101 100		87 010.60	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	22 200		21 000		18 961.40	
309.00 Übriger Personalaufwand	18 400		45 000		4 225.65	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	20 500		24 000		14 998.12	
311.00 Anschaffung EDV, Büromobiliar und -maschinen	12 900		17 700		10 986.95	
315.00 Unterhalt EDV, Büromobiliar und -maschinen	65 600		43 700		47 503.76	
316.00 Mieten, Benützungskosten	7 700		7 800		7 510.65	
317.00 Spesenentschädigungen	5 000		5 000		3 466.35	
318.10 Telefon, Porti, Betreuungskosten	54 800		57 000		49 598.20	
318.20 Sachversicherungsprämien	2 200		2 200		2 012.35	
318.42 Strafuntersuchungskosten Dritter	320 000		210 000		272 694.65	
319.00 Übriger Sachaufwand	2 500		2 500		2 930.00	
351.00 Strafuntersuchungskosten Kanton	490 000		360 000		355 070.90	
431.00 Gebühren und Kosten		830 000		760 000		824 586.44
436.00 Rückerstattungen		29 200		25 400		31 985.50
437.00 Bussen		1 090 000		950 000		1 062 617.15
439.00 Übrige Erträge		20 000		10 000		13 499.00

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122 Bezirksgericht	1 763 900	740 200	1 580 900	699 200	1 449 525.85	753 161.21
300.00 Tag- und Sitzungsgelder	12 000		12 000		6 760.00	
301.00 Besoldungen	1 167 000		1 057 000		988 185.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	89 800		82 200		76 406.05	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	123 800		102 000		94 546.90	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	23 600		20 300		18 548.80	
309.00 Übriger Personalaufwand	9 000		9 000		5 568.85	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur	60 000		41 000		34 337.85	
311.00 Anschaffung EDV, Büromobiliar und -maschinen	9 900		12 200		14 148.10	
315.00 Unterhalt EDV, Büromobiliar und -maschinen	54 500		31 400		39 344.65	
318.10 Telefon, Porti, Betreibungskosten	60 000		59 000		51 732.10	
318.20 Sachversicherungsprämien	1 800		1 800		1 783.20	
318.30 Kosten Dritter, Expertisen	150 000		150 000		117 913.55	
319.00 Übriger Sachaufwand	2 500		3 000		249.95	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		720 000		680 000		732 662.21
436.00 Rückerstattungen		20 200		19 200		20 499.00
130 Strafvollzug, Gefängnis	120 000		120 000		143 037.65	
318.41 Strafvollzugskosten extern	20 000		20 000		76 627.50	
351.00 Strafvollzugskosten Kanton	100 000		100 000		66 410.15	
2 Bildung	25 875 400	3 608 600	25 403 400	3 737 300	23 877 121.98	3 722 979.03
211 Sekundarstufe I	18 643 300	3 160 500	17 907 800	3 290 000	16 819 142.24	3 296 730.50
302.00 Besoldungen	13 574 000		13 434 000		12 784 977.30	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1 046 000		1 047 000		988 332.65	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	1 380 000		1 254 000		1 195 925.35	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	290 000		274 000		255 372.30	
307.00 Rentenleistungen	117 000		119 000		114 192.00	
309.00 Übriger Personalaufwand	86 500		89 800		54 936.70	
310.10 Schulmaterial, Lehrmittel	560 800		535 300		394 957.79	
310.40 Verbrauchsmaterial Werken	63 100		62 600		62 903.91	
310.55 Verbrauchsmaterial Handarbeit	53 500		54 900		52 964.51	
310.60 Verbrauchsmaterial Hauswirtschaft	195 200		182 900		179 603.10	
311.00 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte und EDV	354 700		197 600		247 756.40	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte und EDV	395 400		237 000		125 965.08	
316.00 EDV- und Gerätemieten	117 500		116 600		96 834.10	

Bildung/Allgemein

Stand September 2014: 1158 Schüler (69 Klassen) Vorjahr: 1173 Schüler (70 Klassen)

- 1 **122.301.00 Besoldungen**
Erhöhung Stellenetat Gerichtsschreiber/-innen auf Total 360 Stellenprozente
- 2 **122.310.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur**
u.a. einmalige Kosten für konservatorische Massnahmen für sichere und dauerhafte Archivierung von Spruchbüchern
- 3 **211.311.00 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte und EDV**
u.a. Ersatzanschaffung Schulmobiliar Sek 1 March Siebnen
- 4 **211.315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte und EDV**
u.a. notwendige Ersatzbeschaffung Speicherhaltung (Controller) inkl. Support

		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.00	Lager, Exkursionen, Projekte und Präventionen	217 100		194 600		161 720.55	
352.00	Kostenanteil für fremde Lehrkräfte (Gemeinden und Spitäler)	90 500		66 000		52 450.50	
361.00	Kostenanteil für fremde Lehrkräfte (Kanton)	102 000		42 500		50 250.00	
435.00	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		3 000		4 100		3 741.00
436.10	Rückerstattung Dritter		373 000		463 000		391 982.15
436.20	Rückerstattung Mittagsverpflegung		82 900		80 400		78 850.00
452.00	Kostenbeiträge Kirchgemeinden		2 900		2 900		4 557.35
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		2 698 700		2 739 600		2 817 600.00
218	Allgemeine Schuldienste	461 000	123 400	469 700	137 900	414 907.07	85 792.35
301.00	Besoldungen (Sozialarbeiter/-innen)	232 000		245 000		205 721.60	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	17 900		19 300		16 333.50	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	25 100		24 300		19 647.60	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5 200		5 400		4 501.20	
309.00	Übriger Personalaufwand	8 900		6 200		6 780.55	
310.80	Bücher Schüler- und Lehrerbibliothek	30 500		30 500		25 940.97	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte und EDV	500				1 679.65	
317.00	Schülerverpflegung/Wegentschädigung	55 500		55 500		48 285.00	
318.19	Schülertransporte durch Dritte	41 500		39 500		35 065.60	
318.20	Sachversicherungsprämien	8 800		8 800		8 734.70	
318.22	Schülerunfallversicherung	4 600		4 700		4 609.90	
318.30	Dienstleistungen Dritter					7 150.00	
352.00	Schülertransporte durch Gemeinden	30 500		30 500		30 456.80	
436.01	Elternbeiträge Schülerverpflegung		3 400		4 700		2 290.00
436.02	Rückerstattungen				13 200		1 002.35
452.00	Rückerstattungen von Gemeinden		120 000		120 000		82 500.00
219	Schulverwaltung	1 373 700	223 400	1 343 300	205 200	1 313 807.00	176 317.85
300.00	Tag- und Sitzungsgelder	30 000		35 500		24 520.00	
301.00	Besoldungen (Sekretariat)	244 900		232 500		215 439.45	
302.00	Besoldungen	699 400		698 300		703 484.40	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	73 500		74 300		72 292.25	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	99 800		87 900		84 216.85	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	19 300		18 500		17 981.30	
307.00	Rentenleistungen					9 360.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	84 100		68 800		31 767.95	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	47 700		44 700		32 342.85	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen und EDV	13 000		18 100		58 253.90	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen und EDV	35 000		37 700		40 822.65	
318.10	Telefon, Porti	25 000		25 000		22 494.90	
319.00	Übriger Sachaufwand	2 000		2 000		830.50	
436.00	Rückerstattungen Dritter		27 400		23 300		22 817.85
439.00	Übrige Erträge		2 000		1 000		2 000.00
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		194 000		180 900		151 500.00
1	219.309.00 Übriger Personalaufwand u.a. neu zusätzliche Weiterbildungen für Kriseninterventions- und Kommunikationskonzept						

		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11 500		11 500		8 789.90	
318.20	Sachversicherungsprämien	31 900		33 000		32 369.30	
318.50	Abwasser- und Kehrrechtgebühren	9 000		9 000		8 664.00	
319.00	Übriger Sachaufwand	12 000		12 000		8 001.45	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	503 700		547 400		595 000.00	
393.00	Interne Verrechnung / Anteil Zinsen	52 900		63 600		52 100.00	
427.00	Liegenschaftserträge						2 200.00
434.00	Benützungsgebühren		16 000		17 000		11 108.25
436.00	Rückerstattungen		5 500		2 900		19 837.35
244	Sek 1 March Altendorf	66 300					
331.00	Ordentliche Abschreibungen	60 000					
393.00	Interne Verrechnung / Anteil Zinsen	6 300					
3	Kultur und Freizeit	130 200		110 200		87 461.80	
300	Kulturförderung	61 000		41 000		27 717.80	
311.00	Ankauf von Kulturgütern	4 000		4 000			
315.00	Pflege von Kulturgütern	5 000		5 000		6 228.75	
318.80	Soldatengedenkfeier	6 000		6 000		6 429.05	
365.00	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen und Organisationen	46 000		26 000		15 060.00	
330	Parkanlagen, Wanderwege	2 200		2 200		2 200.00	
365.00	Beiträge an Vereine und Organisationen	2 200		2 200		2 200.00	
340	Sport- und Freizeitanlagen	55 000		55 000		48 044.00	
364.00	Unterhalts- und Betriebskostenbeitrag Genossenschaft Sport + Freizeit und Eisfeld Lachen	45 000		45 000		45 000.00	
365.00	Beiträge an Sportvereine	10 000		10 000		3 044.00	
350	Übrige Freizeitgestaltung	12 000		12 000		9 500.00	
365.00	Freizeitgestaltung Jugend	12 000		12 000		9 500.00	

1 **244.331.00 Ordentliche Abschreibungen**
ordentliche Abschreibung (8%) des Projektierungskredites (siehe Investitionsrechnung)

2 **300.365.00 Beiträge an kulturelle Veranstaltungen und Organisationen**
höherer Bezirksbeitrag an den Marchring mit Leistungsvereinbarung

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	684 100	22 100	728 300	17 000	590 450.70	17 005.25
750 Gewässerverbauungen	684 100	17 100	728 300	13 000	590 450.70	13 454.95
300.00 Tag- und Sitzungsgelder	4 500		4 500		2 782.50	
301.00 Besoldungen	215 600		214 100		197 749.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	16 800		16 900		14 919.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	23 300		21 000		19 271.00	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4 500		4 300		3 770.15	
309.00 Übriger Personalaufwand	3 000		3 000		869.10	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Publikationen	2 000		2 000		1 456.80	
311.00 Anschaffung EDV, Büromobiliar und -maschinen	3 800		4 500		2 239.95	
315.00 Unterhalt EDV, Büromobiliar und -maschinen	22 800		23 100		15 575.45	
317.00 Spesenentschädigungen	3 000		3 000		2 611.00	
318.10 Telefon, Porti	4 000		3 000		3 120.45	
318.20 Sachversicherungsprämien	600		600		486.45	
318.30 Dienstleistungen Dritter	50 000		50 000		41 972.65	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 000		1 000		543.60	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	329 200		377 300		283 082.55	
410.00 Kiesentnahme aus Wägitaler Aa		10 000		10 000		
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		4 000				
436.00 Rückerstattungen		3 100		3 000		13 454.95
780 Übriger Umweltschutz		5 000		4 000		3 550.30
436.00 Rückerstattung CO ₂ -Abgabe		5 000		4 000		3 550.30
8 Volkswirtschaft	138 900		128 600		125 444.15	
800 Landwirtschaft	1 500		1 500		1 500.00	
365.00 Beiträge an Vereine	1 500		1 500		1 500.00	
801 Meliorationen	112 100		102 700		97 143.20	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	112 100		102 700		97 143.20	
802 Viehausstellungen	22 100		21 100		24 067.95	
300.00 Tag- und Sitzungsgelder	2 000		2 000		1 440.00	
310.00 Publikationen, Inserate	1 000		1 000		914.35	
319.00 Übriger Sachaufwand	16 000		15 000		18 613.60	
365.00 Beiträge an Kleinviehhausstellung	3 100		3 100		3 100.00	
830 Tourismus, kommunale Werbung	3 200		3 300		2 733.00	
365.00 Beiträge an Organisationen und Vereine	3 200		3 300		2 733.00	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	2 018 000	34 911 300	2 049 500	32 177 900	1 993 578.31	30 803 185.45
Steuerfuss		55%		50%		50%
900 Bezirkssteuern	876 000	30 750 000	958 000	28 370 000	812 384.30	27 308 016.40
329.00 Steuerskonti	260 000		230 000		261 319.65	
330.00 Abschreibungen Steuerverluste	250 000		270 000		237 973.00	
352.00 Steuereinzugsentschädigung an Gemeinden	266 000		258 000		262 160.00	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	100 000		200 000		50 931.65	
400.01 Ordentliche Steuern Natürliche Personen		23 950 000		21 800 000		20 705 925.90
400.10 do. Vorjahre		2 100 000		2 250 000		2 546 138.15
400.40 Quellensteuern		800 000		700 000		823 846.25
400.50 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern		400 000		370 000		497 534.05
401.01 Ordentliche Steuern Juristische Personen		2 900 000		2 550 000		2 035 084.70
401.10 do. Vorjahre		600 000		700 000		699 487.35
931 Anteil an kantonalen Steuern		2 316 700		2 076 900		1 539 956.00
441.01 Grundstückgewinnsteuern gem. Finanzausgleich		2 294 700		2 054 900		1 511 600.00
441.02 do. Nachträge vor Finanzausgleich 31. 12. 2001						2 385.00
441.10 Steuerausfallentschädigung Etzelwerk Altendorf		22 000		22 000		25 971.00
932 Anteil an Wasserzinsen	894 000	1 600 000	809 000	1 448 000	989 059.75	1 769 181.15
340.00 Wasserzinsanteil Gemeinden	353 000		319 000		390 060.70	
342.00 Wasserzinsanteil Kanton	541 000		490 000		598 999.05	
410.00 Wasserzins AKW Siebnen		1 600 000		1 448 000		1 769 181.15
940 Kapitaldienst	248 000	244 600	282 500	283 000	192 134.26	186 031.90
318.00 Bank- und Postcheckgebühren	8 000		7 500		7 687.11	
321.00 Zinsen auf kurzfristige Schulden	5 000		15 000		439.05	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	35 000		40 000		26 076.50	
322.00 Zinsen auf langfristige Schulden	200 000		220 000		157 931.60	
420.00 Aktivzinsen		2 000		1 500		3 180.40
421.10 Verzugszinsen von Steuern		35 000		45 000		23 751.50
493.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen		207 600		236 500		159 100.00

Zusammenzug der Investitionsrechnung

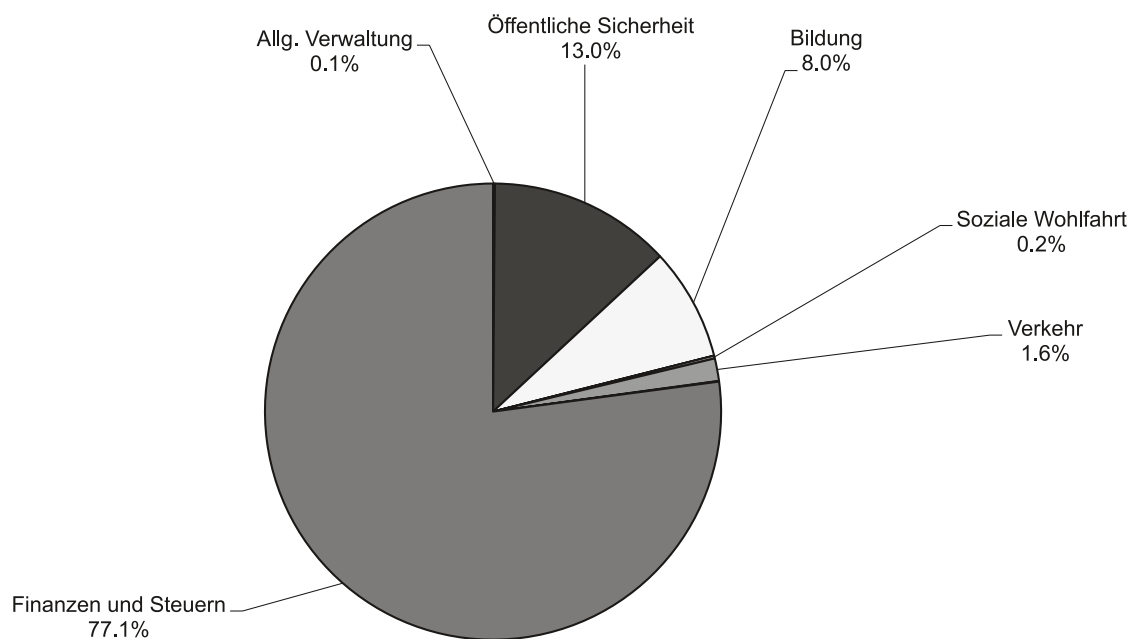
		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung		5 460 500		5 850 000		4 033 820.92	1 399.00
	Netto-Ausgaben		5 460 500		5 850 000		4 032 421.92
2 Bildung		750 000				2 434 544.17	
	Netto-Ausgaben		750 000				2 434 544.17
6 Verkehr		4 280 500		5 270 000		854 152.00	
	Netto-Ausgaben		4 280 500		5 270 000		854 152.00
7 Umwelt, Raumordnung		320 000		420 000		579 982.55	
	Netto-Ausgaben		320 000		420 000		579 982.55
8 Volkswirtschaft		110 000		160 000		165 142.20	1 399.00
	Netto-Ausgaben		110 000		160 000		163 743.20

Artengliederung der Investitionsrechnung

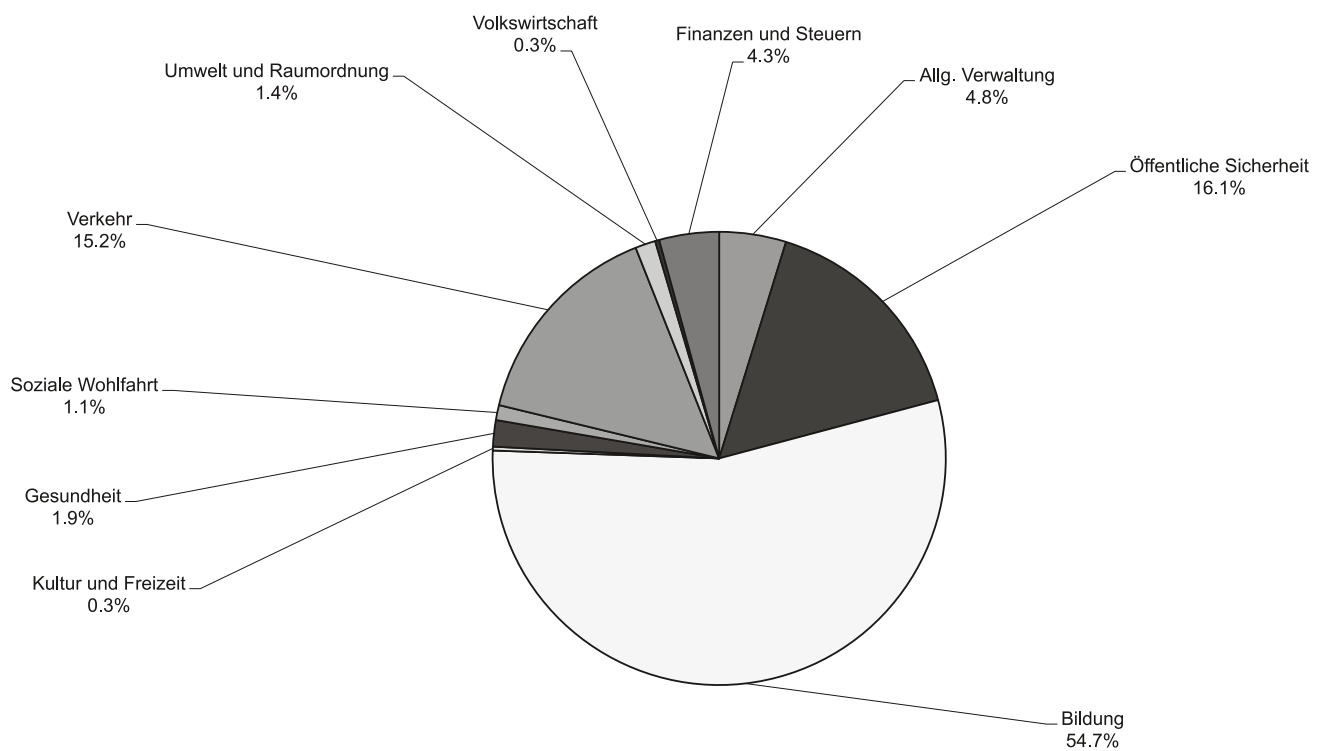
23

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	5 460 500		5 850 000		4 033 820.92	
50 Sachgüter	3 850 000		4 625 000		3 288 696.17	
501 Tiefbauten	2 900 000		4 365 000		824 639.05	
503 Hochbauten/Grundstücke	750 000				2 434 544.17	
506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	200 000		260 000		29 512.95	
56 Eigene Beiträge	1 610 500		1 225 000		745 124.75	
561 Kanton	1 180 500		645 000			
564 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	420 000		540 000		698 224.75	
566 Private Haushalte	10 000		40 000		46 900.00	
6 Einnahmen						1 399.00
62 Rückzahlung von Darlehen						1 399.00
625 Private Institutionen						1 399.00

Bruttoeinnahmen Voranschlag 2015



Bruttoausgaben Voranschlag 2015



	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	750 000				2 434 544.17	
242 Sek 1 March Siebnen					2 434 544.17	
503.05 Sanierung Sporttrakt					2 434 544.17	
244 Sek 1 March Altendorf	750 000					
503.01 Projektierungskredit	* 750 000					
6 Verkehr	4 280 500		5 270 000		854 152.00	
620 Bezirksstrassen	4 280 500		5 270 000		854 152.00	
501.11 Wägitalstrasse (Schweig bis Falz)					5 746.75	
501.21 Brückensanierung und Einlenkeranpassung Bahnhofstrasse Siebnen	1 200 000		2 000 000			
501.30 Mühlenenstrasse (Geh- und Radwegausbau)					49 150.95	
501.31 Mühlenenstrasse Sanierung Bereich Linthstrasse	1 700 000		1 300 000			
501.52 Staldenstrasse Siebnen (Abtretung an Gemeinde Galgenen)					367 362.00	
501.80 Eisenburgstrasse (Abtretung an Gemeinde Schübelbach)			1 065 000		402 379.35	
506.02 Fahrzeuge Werkhof	200 000		260 000		29 512.95	
561.01 Beitrag für Grosskreisel Siebnen	225 000					
561.02 Beitrag für Schulwegsicherung Reichenburg—Buttikon	300 000		300 000			
561.10 Beitrag für Ausbau Busbahnhof Siebnen-Wangen			345 000			
561.10 Beitrag für Ausbau Zentrumsbahnhof Siebnen-Wangen	655 500					
7 Umwelt, Raumordnung	320 000		420 000		579 982.55	
750 Gewässerverbauungen	320 000		420 000		579 982.55	
564.00 Investitionsbeiträge Gewässerverbauungen	320 000		420 000		579 982.55	
8 Volkswirtschaft	110 000		160 000		165 142.20	1 399.00
801 Meliorationen	110 000		160 000		165 142.20	1 399.00
564.00 Investitionsbeiträge an Meliorationen, Güterstrassen, Elektro-/Wasserversorgung	100 000		100 000		118 242.20	
564.10 Investitionsbeiträge an Integralprojekt Wägital			20 000			
566.00 Investitionsbeiträge an Hofsanierungen und Düngieranlagen	10 000		40 000		46 900.00	
625.00 Rückerstattung Investitionsbeiträge						1 399.00
*vorbehältlich Zustimmung zur Sachvorlage						

Übersicht Finanzplan 2015 – 2018

Ergebnisse der Gesamtrechnung		2015		2016		2017		2018	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung	Total Aufwand	47 303 100	45 281 000	46 712 500	46 207 100	49 464 900	47 556 800	51 796 600	48 909 900
	Total Ertrag								
	Aufwandüberschuss		2 022 100		505 400		1 908 100		2 886 700
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	5 460 500		6 795 000		26 845 000		21 410 000	
	Total Einnahmen								
	Netto-Investitionen		5 460 500		6 795 000		25 630 000		21 410 000
Finanzierung	Netto-Investitionen	5 460 500		6 795 000		25 630 000		21 410 000	
	Abschreibungen		3 192 500		3 445 100		5 000 700		6 240 000
	Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	2 022 100		505 400		1 908 100		2 886 700	
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierungsfehlbetrag		4 290 100		3 855 300		22 537 400		18 056 700
			21%		43%		12%		16%

Artengliederung Finanzplan Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015		Finanzplan 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	47 303 100		46 712 500		49 464 900		51 796 600	
30 Personalaufwand	26 290 000		26 661 200		27 052 200		27 509 500	
31 Sachaufwand	10 067 100		8 489 200		8 575 700		8 554 100	
32 Passivzinsen	500 000		576 000		912 000		1 218 000	
33 Abschreibungen	3 442 500		3 695 100		5 250 700		6 490 000	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	894 000		894 000		894 000		894 000	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1 272 000		1 384 000		1 388 000		1 390 000	
36 Eigene Beiträge	4 629 900		4 741 300		4 791 300		4 841 300	
39 Interne Verrechnung	207 600		271 700		601 000		899 700	
4 Ertrag	45 281 000		46 207 100		47 556 800		48 909 900	
40 Steuern	30 750 000		31 641 000		32 615 000		33 622 000	
41 Regalien und Konzessionen	2 002 000		1 910 000		1 910 000		1 910 000	
42 Vermögenserträge	64 300		65 300		66 300		67 300	
43 Entgelte	6 419 400		6 431 400		6 431 400		6 431 400	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2 316 700		2 322 000		2 322 000		2 322 000	
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	328 300		329 400		330 500		332 000	
46 Beiträge an eigene Rechnung	3 192 700		3 236 300		3 280 600		3 325 500	
49 Interne Verrechnung	207 600		271 700		601 000		899 700	

Artengliederung Finanzplan Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015		Finanzplan 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	5 460 500		6 795 000		26 845 000		21 410 000	
50 Sachgüter	3 850 000		5 785 000		26 335 000		21 000 000	
56 Eigene Beiträge	1 610 500		1 010 000		510 000		410 000	
6 Einnahmen						1 215 000		
66 Beiträge für eigene Rechnung						1 215 000		

Bau- und Investitionsplan 2015 – 2018

	2015		2016		2017		2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	5 460 500	5 460 500	6 795 000	6 795 000	26 845 000	1 215 000	21 410 000	21 410 000
Netto-Investitionen								
2 Bildung	750 000		2 000 000		23 750 000		20 000 000	
<i>Sek 1 March Siebnen</i> Sanierung Schulhaustrakt Fenster und Fassaden			2 000 000*		2 000 000			
<i>Sek 1 March Altendorf</i> Projektkredit Neubau Schulhaus	750 000 *				21 750 000 *		20 000 000	
6 Verkehr	4 280 500		4 385 000		2 585 000	1 215 000	1 000 000	
Bahnhofstrasse – Brückensanierung + Einlenkeranpassung bei Bauern-Verein March – Kernfahrbahn Wangen bis Bahnhof Siebnen-Wangen	1 200 000				500 000 *		500 000	
Mühlenstrasse – Sanierung Abschnitt Linthstrasse	1 700 000		1 285 000					
Seestrasse Innerthal – Erneuerung Schrähbrücke – Beitrag AG Kraftwerk Wägital, Siebnen – Gehwegsicherung Staumauer bis Dorf			1 000 000		905 000			
Kantonsstrassen – Beitrag für Grosskreise Siebnen – Beitrag für Schulwegsicherung Reichenburg bis Buttikon	225 000 300 000		1 500 000 *		1 000 000	1 215 000	500 000	
Öffentlicher Verkehr (Beitrag an Gemeinde Wangen) – Beitrag Ausbau Zentrumsbahnhof Siebnen-Wangen	655 500		600 000					
Werkhof – Ersatz Fahrzeuge	200 000				180 000			

* vorbehältlich Zustimmung zur Sachvorlage

	2015		2016		2017		2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt und Raumordnung Investitionsbeiträge Wuhrkorporationen	320 000 320 000		300 000 300 000		400 000 400 000		300 000 300 000	
8 Volkswirtschaft Investitionsbeiträge an Melioration, Güterstrassen, Elektro-/Wasserversorgung Investitionsbeiträge Hofsanierungen und Düngeranlagen	110 000 100 000 10 000		110 000 100 000 10 000		110 000 100 000 10 000		110 000 100 000 10 000	

Traktandum 2

Genehmigung der Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Wägitalerstrasse auf dem Abschnitt Schweig bis Falz

Antrag des Bezirksamts:

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Die im Druck vorliegende Bauabrechnung über Fr. 1 679 397.40 für die Sanierung und den Ausbau der Wägitalerstrasse auf dem Abschnitt Schweig bis Falz wird bei einem Minderaufwand von brutto Fr. 1 97 602.60 genehmigt.

Lachen, 23. September 2014

Bezirksrat March

Daniel Feusi, Bezirksamtsmann
Walter Kälin, Landschaftsleiter

Bericht zur Bauabrechnung

Bericht

Am 8. Februar 2009 haben die Märchler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 9021 Ja zu 2171 Nein dem Verpflichtungskredit über CHF 1 517 000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Wägitalerstrasse auf dem Abschnitt Schweig bis Falz zugestimmt. Nachdem sich zeigte, dass der Verpflichtungskredit für die Fertigstellung des Strassenabschnitts nicht ausreichen würde, hat der Märchler Souverän an der Abstimmung vom 15. Mai 2011 einem Zusatzkredit von Fr. 360 000.00 mit 5013 Ja zu 1305 Nein zugestimmt. Der genehmigte Gesamtkredit beträgt somit Fr. 1 877 000.00.

Die Bauarbeiten konnten bis Ende 2012 abgeschlossen werden, die Bereinigungen der Landerwerbe dauerten bis Ende 2013. Mit dem Ausbau der Strecke Schweig bis Falz steht nun ab Vorderthal bis zur Staumauer eine Strasse in ausreichender Breite und gutem Ausbaustandard zur Verfügung.

Die AG Kraftwerk Wägital beteiligt sich gemäss Konzessionsvertrag an der Strassensanierung. Da der Beitrag sich nicht im Voraus berechnen lässt, ist der Beitrag der AG Kraftwerk Wägital nicht im Kostenvoranschlag enthalten. Der Bezirk March und die AG Kraftwerk Wägital einigten sich auf einen Beitrag von Fr. 278 124.30 an die Sanierungskosten des Strassenabschnitts. Unter Berücksichtigung dieses Anteils beträgt der Nettoaufwand des Bezirks noch Fr. 1 401 273.10.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission gem. Art. 41 FHG:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Bauabrechnung über Fr. 1 679 397.40 für die Sanierung und den Ausbau der Wägitalerstrasse auf dem Abschnitt Schweig bis Falz bei einem Minderaufwand von Fr. 1 97 602.60 zu genehmigen.

Lachen, 14. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March:

Josef Schuler, Lachen, Präsident
Fedy Bähler, Lachen, Vizepräsident
Yvonne Dobler-Ruoss, Buttikon, Aktuarin
Sara Imfeld, Pfäffikon
Roland Mischler, Lachen

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit plus Zusatzkredit	Abrechnung	Mehr-/Minderkosten
Strassenausbau und -sanierung, inkl. Landerwerbskosten	1 804 300.00	1 610 881.85	– 193 418.15
Ingenieurleistungen/Honorare	72 700.00	68 515.55	– 4 184.45
Total inkl. MwSt.	1 877 000.00	1 679 397.40	– 197 602.60

Traktandum 3

Genehmigung der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Jugendarbeit March für eine Startphase von drei Jahren

Antrag des Bezirksrats:

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Die im Druck vorliegende Abrechnung über Fr. 511 800.00 für die Jugendarbeit im Bezirk March für eine Startphase von drei Jahren (2011 bis 2014) wird genehmigt.

Lachen, 23. September 2014

Bezirksrat March

Daniel Feusi, Bezirksammann
Walter Kälin, Landschreiber

Bericht zur Kreditabrechnung

Bericht

Am 15. Mai 2011 haben die Märgler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 3694 Ja zu 2564 Nein dem Verpflichtungskredit über brutto CHF 618 300.00, davon Fr. 511 800.00 zulasten des Bezirks March, für die Jugendarbeit im Bezirk March für eine Startphase von drei Jahren zugestimmt.

Startphase 2011–2014

Die Startphase hatte im Sommer 2011 begonnen. Für diese Phase wurde die Jugendarbeit March durch den Bezirksrat auf Mandatsbasis an die Stiftung idée:sport vergeben. Die Stiftung idée:sport zeichnete verantwortlich für die Organisation, das Einstellen von geeignetem Personal und den Aufbau der Jugendarbeit im Bezirk March. In der Startphase wurde die Jugendarbeit March durch die Begleitkommission Jugendarbeit unterstützt. Inhalt der Jugendarbeit March sind Beratungsangebote für Jugendliche in den Bereichen **Jugend im Verein, Jugend und Freizeit** sowie **Schule und Beruf**. Ziel ist eine Vernetzung der Jugendarbeit mit den Vereinen sowie ein besonderer Fokus auf sportliche Aktivitäten. Bereits im Herbst 2011 nahm die Jugendarbeit March ihre Aktivitäten auf und organisierte die ersten «Midnight Move's» in der Sporthalle der Sek 1 in Buttikon. Es folgten die Sackgeldjob-Börse und der Vereinspräsidentenkonvent.

Midnight Move Buttikon

Im Projekt «Midnight Move» in Buttikon haben Jugendliche im Winterhalbjahr die Möglichkeit, in der Sporthalle Butti-

kon gemeinsam bei Sport und Spiel den Samstagabend zu verbringen. Wichtiges Standbein des Midnight Move ist die aktive Mitarbeit von Jugendlichen als Coachs, wo sie lernen Verantwortung zu tragen. Wie das bereits bestehende Angebot «Midnight Fun» in Altendorf, konnte auch die Trägerschaft über dieses Projekt inzwischen dem neu gegründeten Verein Midnight Move Buttikon übergeben werden.

Sackgeldjob-Börse

Ein weiteres erfolgreiches Projekt, welches das Jugendbüro March umgesetzt hat, ist die Sackgeldjob-Börse. Man kann sich beim Jugendbüro March melden, wenn man eine Tätigkeit zu vergeben hat, welche gut durch einen Jugendlichen erledigt werden kann. Hier zeigt sich, dass die Nachfrage nach Sackgeldjobs bei Jugendlichen sehr gross ist und bei Weitem nicht gestillt werden kann.

Vereinspräsidentenkonvent

Der Vereinspräsidentenkonvent stiess auf grosses Interesse. Die Vernetzung mit den lokalen Vereinen ist ein zentrales Anliegen der Jugendarbeit March, und verschiedene Vereine konnten die Gelegenheit nutzen und sich im Rahmen des Midnight Move präsentieren.

Jugendbüro March

Das Jugendbüro March ist Anlaufstelle für Akteure und bietet aktive Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Anlaufstelle, Beratung und Begleitung für Jugendliche mit ihren Anliegen;
- Beratung von Erwachsenen zu Jugendfragen;
- Kontakt und Vermittlung zu verschiedenen Diensten in der Region in den Bereichen Soziales, Schule, Arbeit, Ausbildung, Vereine und Freizeit;
- Koordinieren, vernetzen und vermitteln von verschiedenen Angeboten von Privaten, Vereinen, Organisationen und Institutionen in der Region für Jugendliche zu den Themen Schule, Arbeit, Ausbildung, Soziales, Konfliktbewältigung, Finanzen, Sucht, Kultur und Freizeit.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission gem. Art. 41 FHG:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Abrechnung über Fr. 511 800.00 für den Bezirksanteil an der Startphase der Jugendarbeit March zu genehmigen.

Lachen, 14. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March:

Josef Schuler, Lachen, Präsident
Fredy Bähler, Lachen, Vizepräsident
Yvonne Dobler-Ruoss, Buttikon, Aktuarin
Sara Imfeld, Pfäffikon
Roland Mischler, Lachen

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	davon zulasten Bezirks	Bezirksanteil gem. Abrechnung
2. Semester 2011	117 100.00	85 100.00	85 100.00
2012	193 500.00	155 500.00	155 500.00
2013	205 100.00	181 100.00	181 100.00
1. Semester 2014	102 600.00	90 100.00	90 100.00
Total inkl. MwSt.	618 300.00	511 800.00	511 800.00

Traktandum 4

Genehmigung der Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Sporttrakts der Sek 1 March Siebnen

Antrag des Bezirksrats:

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Die im Druck vorliegende Bauabrechnung über Fr. 2 684 397.72 für die Sanierung des Sporttrakts der Sek 1 March Siebnen wird bei einem Minderaufwand von brutto Fr. 15 602.28 genehmigt.

Lachen, 23. September 2014

Bezirksrat March

Daniel Feusi, Bezirksamman
Walter Kälin, Landschreiber

Bericht zur Bauabrechnung

Am 11. März 2012 haben die Märchler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 7234 Ja zu 3385 Nein dem Verpflichtungskredit über CHF 2 700 000.00 für die Sanierung des Sporttrakts der Sek 1 Siebnen zugestimmt.

Im Herbst 2012 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Unterrichtslektionen konnten teilweise in Gemeinde-Turnhallen und in die Sporthalle der Sek 1 in Buttikon verlegt werden, teilweise musste der Sportunterricht aber auch draussen abgehalten werden.

Die Sporthalle zeigt sich heute in freundlichen, hellen Farben. Die Aussenhülle wurde massiv isoliert und ein Grosseil der Fenster ersetzt, um den Energieverbrauch zu senken. Zudem wurden ein Zu- und Abluftsystem mit Wärmerückgewinnung sowie eine Solaranlage installiert. Die Ziele der Sanierung konnten erfüllt werden, es mussten aber einige Anpassungen und Ergänzungen am ursprünglichen Projekt vorgenommen werden:

- aus feuerpolizeilichen Gründen musste ein Notausgang bei der Sporthalle erstellt werden;
- die sanitären Anlagen wurden saniert, was ursprünglich nicht vorgesehen war;

- bei der Turnhalle wurde bei den nach Süden ausgerichteten Fenstern ein Sonnenschutz montiert;
- im bisher offenen ehemaligen Veloraum wurden Fenster eingebaut;
- bei der Abwartswohnung wurde ein Sichtabschluss realisiert.

Andererseits konnten Einsparungen erzielt werden, da die Fenster nicht im geplanten Umfang ausgewechselt werden mussten und weil verschiedene Arbeitsvergaben günstiger als veranschlagt vergeben werden konnten.

Am 26. Oktober 2013 konnte die neu sanierte Sporthalle Siebnen wieder feierlich eingeweiht und der Sek 1 March und den verschiedenen Vereinen zur Benützung übergeben werden. Der beantragte Baukredit wurde eingehalten.

Bauabrechnung

Die Abrechnung weist neben den bereits im Bericht zur Bauabrechnung aufgezeigten Mehrleistungen bei einzelnen Positionen grössere Abweichungen auf:

- Bei den Vorbereitungsarbeiten wurde in der Planungsphase davon ausgegangen, dass die Abbrucharbeiten gebündelt vergeben werden, bei der Umsetzung wurden diese jedoch auf die verschiedenen ausführenden Unternehmer verteilt, sodass diese nun in den Gebäudekosten enthalten sind.
- Bei den Betriebseinrichtungen handelt es sich um Turngeräte, welche ersetzt wurden. Im Kostenvoranschlag waren keine Ersatzanschaffungen vorgesehen.
- Die Umgebungsarbeiten gestalteten sich aufwendiger als vorgesehen, unter anderem wurden zusätzliche Beleuchtungen angebracht, um das Littering zu bekämpfen.
- Bei den Baunebenkosten wurde eine relativ grosszügige Bearbeitungsreserve vorgesehen, welche nur in bescheidenem Masse in Anspruch genommen werden musste.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Mehr-/Minderkosten
Vorbereitungsarbeiten	190 000.00	46 427.85	– 143 572.15
Gebäude	2 333 000.00	2 458 557.20	+ 125 557.20
Betriebseinrichtungen	0.00	75 902.22	+ 75 902.22
Umgebung	15 000.00	61 667.75	+ 46 667.75
Baunebenkosten	162 000.00	41 842.70	– 120 157.30
Total inkl. MwSt.	2 700 000.00	2 684 397.72	– 15 602.28

Im März 2014 konnte überdies ein nicht im Kostenvoranschlag budgetierter Förderbeitrag im Rahmen des Gebäudeprogramms für Energie-Einsparmassnahmen der Konferenz der Energiedirektoren in der Höhe von Fr. 62'310.00 entgegengenommen werden, womit sich die Nettobelastung für den Bezirk auf Fr. 2'622'087.72 reduziert.

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission
gem. Art. 41 FHG:**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Bauabrechnung über Fr. 2'684'397.72 für die Sanierung des Turnhallentrakts der Sek 1 Siebnen bei einem Minderaufwand von brutto Fr. 15'602.28 zu genehmigen.

Lachen, 14. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March:

Josef Schuler, Lachen, Präsident
Fredy Bähler, Lachen, Vizepräsident
Yvonne Dobler-Ruoss, Buttikon, Aktuarin
Sara Imfeld, Pfäffikon
Roland Mischler, Lachen

Traktandum 5

Beschlussfassung über den möglichen Erwerb der Liegenschaften KTN 173 und KTN 743, Ziegelwis, Altendorf, im Baurecht und die Genehmigung eines Planungskredits für eine neue Schulanlage für die Sek 1 Untermarch.

Ausgangslage

Im Kanton Schwyz führen die Bezirke die Sekundarstufe I, welche drei Jahre umfasst. Der Bezirk March als verantwortlicher Schulträger führt die Sekundarstufe I bisher in drei regionalen Mittelpunktschulen an den Standorten Lachen, Siebnen und Buttikon. Die Platzverhältnisse und die vorhandenen baulichen Infrastrukturen für die Sek 1 Untermarch am Standort Lachen genügen mittlerweile nicht mehr. Für den Bezirksrat ist der Handlungsbedarf ausgewiesen, da der bestehende Mietvertrag für das Schulhaus am Park mit der Gemeinde Lachen im Juli 2019 ausläuft und bisher keine Verlängerung in Aussicht gestellt wurde. Ende September haben die Lachner Stimmbürger zugestimmt, dem Bezirk ein Angebot zu unterbreiten, das heutige Schulhaus am Park für 11 Mio. zu kaufen und den Boden im Baurecht zu Fr. 17.00 / m² zu erwerben. Der Bezirksrat erachtet jedoch den Bau einer neuen Schulanlage in der Ziegelwis langfristig als wirtschaftlicher und für den Schulbetrieb geeigneter.

Zu wenig Platz im Schulhaus Lachen

Der heutige Schulstandort in der äusseren Haab in Lachen vermag den Bedürfnissen der Sek 1 in qualitativer und quantitativer Hinsicht schon seit geraumer Zeit nicht mehr zu genügen, weshalb sich der Bezirksrat schon seit einigen Jahren mit neuen Lösungen auseinandersetzt. Um kurzlebige, teure Investitionen zu verhindern, wurden in den vergangenen Jahren auch verschiedene Räume für den Unterricht genutzt, welche den kantonalen Vorschriften an Schulräume nicht entsprechen. Zudem fehlen verschiedene Räume, um einen zeitgemässen Unterricht nach der geltenden Schulgesetzgebung und den Lehrplänen umzusetzen.

Neben den Räumlichkeiten im Schulhaus Lachen und den Turnhallen, in denen sich der Bezirk eingemietet hat, belegt die Sek 1 Lachen bei der Gemeinde Lachen zurzeit folgende zusätzliche Räume: 2 Schulküchen, 2 Theoriezimmer zur Schulküche, 2 Zimmer für Textiles Werken. Die Gemeinde Lachen benötigt diese Räume künftig für die Primarschule Lachen.

Es fehlen heute für den Unterricht bereits 2 Klassenzimmer, 1 Schulküche mit Theoriezimmer, 1 Zimmer Textiles Werken, 1 Zimmer Nichttextiles Werken und 5 Gruppenräume. Die Unterrichtsorganisation erschwert sich dementsprechend. Zudem sind das Lehrerzimmer und das Vorbereitungszimmer zu klein, es fehlen weiter ein Besprechungszimmer, ein Zimmer für die integrierte Förderung (IF) sowie eine der Schülerzahl angemessene Aula für den Musikunterricht, für das Schultheater und für Anlässe der Schulgemeinschaft. Bei den gesamten Sportinfrastrukturen ist der Bezirk eingemietet. Aufgrund des knappen Raumangebots müssen die Sportlektionen teilweise in Randstunden und über die Mittagszeit durchgeführt werden, wodurch die Freizeit der Schüler beansprucht wird.

Fehlende Sportinfrastruktur

Um die Bedürfnisse des Bezirks abzudecken, müsste durch die Gemeinde Lachen in unmittelbarer Schulhausnähe eine 3-fach Turnhalle erstellt werden, in die sich der Bezirk einmieten kann. Somit würde sich für den Bezirk neben dem Baurechtsvertrag ein langfristiges Mietverhältnis mit der Gemeinde Lachen ergeben.

Kosten sprechen für einen Neubau

Ein Kauf des heutigen Schulhauses am Park und ein Ausbau auf den heute notwendigen und üblichen Standard (gemäss dem vom Bezirksrat verabschiedeten Raumprogramm für die Sek 1 Untermarch) – geschweige denn ein zusätzlicher Ausbau im Hinblick auf die künftige Schulentwicklung – würden zu massiven Investitionen für Sanierungen und Erweiterungen führen. Zwar hat die Gemeinde Lachen das Schulhaus gut unterhalten, doch gilt es zu bedenken, dass ein grosser Teil des Schulhauses in den 1950er-Jahren gebaut wurde. Der Bezirksrat erachtet diese Investitionen im Vergleich zu einem Neubau für zu hoch, zumal auf Basis der heutigen Raumstrukturen zahlreiche räumliche Unzulänglichkeiten akzeptiert werden müssten.

Der Bezirksrat ist aufgrund der vorliegenden Abklärungen überzeugt, dass ein Neubau einer Schulanlage langfristig wirtschaftlicher ist als Kauf, Sanierung, Um- und Ausbau des Schulhauses am Park und eine weitere langfristige Einmietung bei der Gemeinde Lachen für den Sportunterricht. Mit dem Neubau einer Schulanlage in der Ziegelwis ist gewährleistet, dass auf Jahrzehnte hin qualitativ und quantitativ ausreichend Schulraum für die Sek 1 zur Verfügung steht. Der Bezirk baut auch die für den Turn- und Sportunterricht benötigte Infrastruktur selbst, welche ausserhalb der Unterrichtszeiten wiederum durch Sport- und Freizeitvereine benutzt und damit einer breiten öffentlichen Nutzung zugeführt werden kann.

Standortsuche

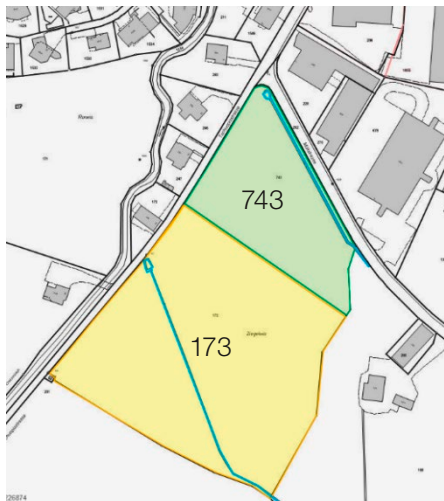
Der Bezirksrat prüft schon seit Jahren Varianten für einen Neubau einer Schulanlage an einem geeigneten Standort, da die Platzverhältnisse am heutigen Standort stark eingeschränkt und neben dem Schulhaus am Park auch noch zusätzliche Schulräume und die Turnhallen bei der Gemeinde Lachen eingemietet sind. Das Gebiet in der Breiten/Ziegelwis bietet sich in idealer Weise als Schulstandort an, da es zentral im Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler zwischen Lachen, Altendorf und Galgenen liegt. Bereits im Jahre 2004 zog man eine Verlegung der Sek 1 in das Gebiet Ziegelwis in Betracht, da die Gemeinde Lachen Platznot auf der Primarschulstufe geltend machte. Diese Lösung wurde dann aber nach ersten Abklärungen nicht weiterverfolgt und die Gemeinde Lachen bot dem Bezirk March einen neuen Mietvertrag an, der 2019 ausläuft.

Nachdem sich abzeichnete, dass die Gemeinde Lachen das Areal am See selbst nutzen will und das bestehende Schulhaus den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, nahm der Bezirksrat 2012 mit der Genossame Lachen Verhandlungen für ein Baurecht in der «Breiten», Altendorf, auf. Diese Lösung hätte allerdings eine Neueinzonung bedingt, was wegen der pendenten Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes auf Jahre hinaus nicht mehr möglich ist. Der Standort «Breiten» fällt aus diesem Grund zwangsläufig weg.

In der Folge hat der Bezirksrat den Gemeinderat Altendorf und die Pfarrpfundstiftung Altendorf angefragt, ob deren

Parzellen in der Ziegelwis als Areal für die neue Schulanlage zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Interesse des Bezirks bezieht sich auf die folgenden zwei bereits eingezonten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 21 947 m²:

- KTN 173, Eigentümerin: Gemeinde Altendorf, 15 764 m²
- KTN 743, Eigentümerin: Pfarrpfundstiftung Altendorf, 6 183 m²



- KTN 743
Eigentümerin
Pfarrpfundstiftung Altendorf
Fläche: 6 183 m²
- KTN 173
Eigentümerin
Politische Gemeinde Altendorf
Fläche: 15 764 m²

Zustimmungen der Baurechtsgeber liegen vor

Die Bürger der Gemeinde Altendorf haben sich an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 deutlich für die Abgabe der Liegenschaft KTN 173 im Baurecht an den Bezirk March ausgesprochen und dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, dem Bezirk March eine entsprechende Offerte zu unterbreiten.

Der Stiftungsrat der Pfarrpfundstiftung Altendorf und das Bischöfliche Ordinariat Chur haben einer Abgabe des Grundstücks KTN 743 im Baurecht ebenfalls zugestimmt.

Mit der Zusicherung eines Baurechts für beide Grundstücke kann der Bezirk March die weitere Projektplanung für das gesamte Areal in Angriff nehmen.

Raumplanerische Voraussetzungen sind erfüllt

Die Liegenschaften KTN 173 und KTN 743 sind seit 1978 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) zugewiesen. Diese Zone ist gemäss Art. 47 des Baureglements der Gemeinde Altendorf für öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen bestimmt wie Kirchen, Friedhöfe, Schulhäuser, Spitäler, Wohnungsbau für überwiegend soziale Zwecke, Anlagen öffentlicher Dienste, Gemeindezentren, Mehrzweckhallen, Sport- und Freizeitanlagen. Die Zonenkonformität der geplanten Schulanlage ist somit gegeben. Der Standort für eine

Schulanlage erscheint auch unter allen übrigen Aspekten als geeignet. Für das Einzugsgebiet in den Gemeinden Altendorf, Lachen und Galgenen ist die gute Erreichbarkeit gewährleistet. Die grundsätzliche Machbarkeit ist ausgewiesen.

Der Übersichtsplan zeigt, dass sich das Areal Ziegelwis an zentraler Lage zwischen Lachen, Altendorf und Galgenen befindet. Eine moderne, gut erreichbare und den heutigen Ansprüchen entsprechende Schulinfrastruktur stellt für Lachen, Altendorf und Galgenen einen wichtigen Standortfaktor dar.

Eckwerte der Baurechtsverträge

Die Zustimmungen der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf zur Einräumung eines Baurechts gelten als befristete Offerten an den Bezirk March. Die Zustimmung der Stimmbürger zum Geschäft ist notwendig, da die Abgabe von Land im Baurecht gemäss Gemeindeorganisationsgesetz zwingend mit einer Abstimmung erfolgen muss. Die Eckwerte des späteren Baurechtsvertrages müssen deshalb bekannt sein und sind Gegenstand der Abstimmung. Der Bezirksrat wird nur dann ermächtigt, dem späteren Erwerb anhand der Vorgaben des Sachgeschäftes zu vollziehen und den Baurechtsvertrag gestützt auf die Abstimmung beurkunden zu lassen, falls in einer späteren Abstimmung der Bau einer neuen Schulanlage zugestimmt wird.

Der wesentliche Vertragsinhalt für die Baurechtserteilung für die Grundstücke der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf in der Ziegelwis an den Bezirk March wurde im gegenseitigen Einvernehmen wie folgt definiert:

- Die Gemeinde Altendorf räumt dem Bezirk March auf dem ihr gehörenden Grundstück KTN 173 Ziegelwis ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und Art. 779 ff. ZGB ein. Das Baurechtsgrundstück umfasst 15 764 m².
- Die Pfarrpfundstiftung Altendorf räumt dem Bezirk March auf dem ihr gehörenden Grundstück KTN 743 Ziegelwis ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und Art. 779 ff. ZGB ein. Das Baurechtsgrundstück umfasst 6 183 m².
- Das Baurecht beinhaltet das Recht, auf den Baurechtspartellen unter Beachtung der jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften Bauten und Anlagen für die Bezirksschule zu erstellen und beizubehalten.
- Das Baurecht wird für die Dauer von 60 Jahren eingeräumt. Die Parteien vereinbaren, mindestens fünf Jahre vor Ablauf der Baurechtsdauer die Verhandlungen bezüglich Erneuerung/Verlängerung des Baurechts aufzunehmen. Der Bauberechtigte erhält in jedem Falle das Recht, den Vertrag einmal zu denselben Konditionen um 30 Jahre verlängern zu lassen.
- Der Bauberechtigte verpflichtet sich, der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf als Entschädigung für das gewährte Baurecht einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 12.50/m² zu entrichten. Der Baurechtszins wird indexiert und ist jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik anzupassen. Der Baurechtszins wird ab Zinspflicht indexiert.
- Der Baurechtszins ist halbjährlich zahlbar und vorschüssig auf den 1. Januar und den 1. Juli zu entrichten.



- Aktueller Standort «Äussere Haab» ● Alternativer Standort Ziegelwis
- Bahnhof Lachen — Gemeindegrenzen

Die Zinspflicht beginnt im Zeitpunkt des Baubeginns, spätestens aber nach drei Jahren seit der öffentlichen Beurkundung des Baurechtsvertrags.

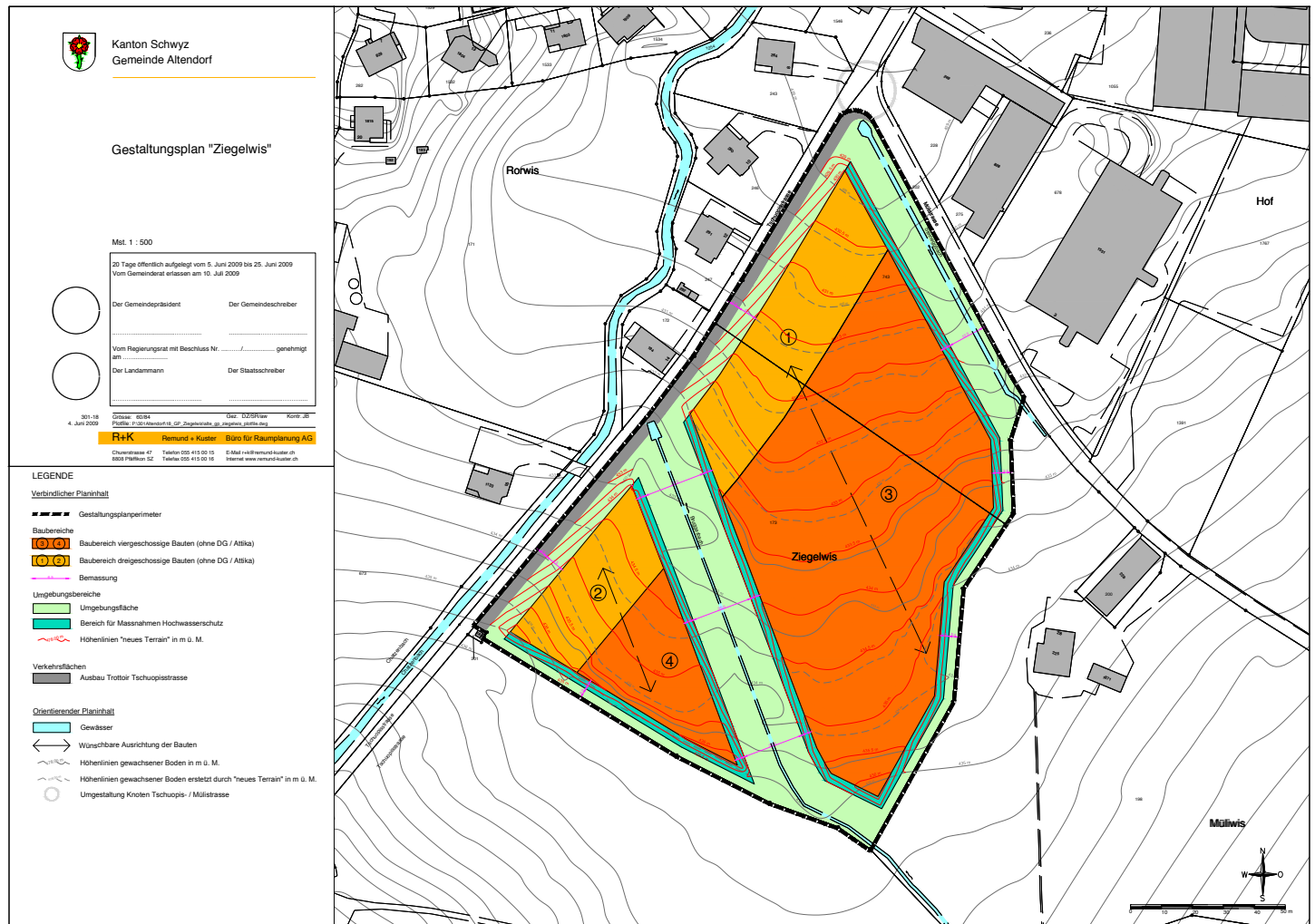
- Das Baurecht ist seitens des Berechtigten beschränkt übertragbar und zwar nur auf einen allfälligen anderen Schulträger.
- Für den Fall, dass die Parteien keine Erneuerung des Baurechts vereinbaren, fallen die durch den Bauberechtigten erstellten Bauten und Anlagen nach Ablauf der Baurechtsdauer im Sinne von Art. 779c ZGB den Baurechtsgeberinnen heim.
- Die Festsetzung der weiteren Vertragsbedingungen zum Heimfall (Höhe der Entschädigung und das Verfahren zu ihrer Festsetzung, Aufhebung der Entschädigungspflicht, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Liegenschaft) obliegt dem Bezirksrat March in Absprache mit dem Gemeinderat Altendorf (für Liegenschaft KTN 173) bzw. der Pfarrpfundstiftung Altendorf (für Liegenschaft KTN 743). Es ist eine angemessene und zweckmässige Lösung zu vereinbaren, welche den Bedürfnissen der Gemeinde, der Pfarrpfundstiftung und des Bauberechtigten gleichermaßen Rechnung trägt.

Es ist möglich, dass ein interner Landabtausch zwischen der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf notwendig wird, um eine ideale Lösung bei der Projektierung zu ermöglichen. Der Gemeinderat Altendorf und die Pfarrpfundstiftung Altendorf sind ermächtigt, im Bedarfsfall untereinander einen Landabtausch wertgleich vorzunehmen.

Die Offerten der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf gelten längstens für sechs Jahre, sodass die Beurkundung der Baurechtsverträge und der grundbuchamtliche Vollzug bis spätestens 9. Februar 2020 erfolgt sein müssen. Die Baurechtsverträge werden erst vor Baubeginn unterzeichnet, also wenn der Bau der Schulanlage finanziell und rechtlich gesichert ist.

Kosten und Finanzierung des Baurechts

Für das Baurecht gilt ein Baurechtszins von Fr. 12.50/m². Bei einer Gesamtfläche von 21 947 m² ergibt dies einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 274 337.50. Der Baurechtszins wird als gebundene Ausgabe jeweils der Laufenden Rechnung belastet. Der Baurechtszins wird ab Zinspflicht indexiert und jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst.



Gestaltungsplan Ziegelwis:

Der bestehende Gestaltungsplan Ziegelwis aus dem Jahre 2009 umfasst das gesamte Areal. Allenfalls notwendige Anpassungen des Gestaltungsplans liegen in der Kompetenz des Gemeinderats Altendorf.

Projektierungskredit für einen Neubau

Neben der Zustimmung zu den beiden Baurechtsverträgen mit der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf beantragt der Bezirksrat der Bezirksversammlung die Genehmigung eines Planungskredits in der Höhe von Fr. 750 000.00. Die Höhe des Planungskredits wurde anhand vergleichbarer Projekte ermittelt. Sobald ein positiver Volksentscheid in Sachen Baurecht vorliegt, wird der Bezirk Marsch daran gehen, ein konkretes Bauprojekt für die neue Schulanlage zu erarbeiten, welches schlussendlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung unterbreitet wird. Es ist vorgesehen, einen Wettbewerb durchzuführen, um verschiedene Projekte und Ideen zur künftigen Gestaltung der Schulanlage zu erhalten.

Mit dem Planungskredit werden die Kosten für die Vorbereitung des Wettbewerbs (Festlegung der relevanten Planungsparameter), die Kosten für das Wettbewerbsverfahren (Organisation, Vorprüfung, Jurierung, Fachjury, Preissumme, Modellkosten), die Planungskosten (Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag, Architekt, Bauingenieur, Landschaftsarchitekt, HLKSE, Bauphysik, Brandschutz, u.a.), die externe Projektleitung, Kommunikation und die

Sitzungsgelder gedeckt.

Die Wettbewerbsjury hat den Auftrag, die eingereichten Konzepte so zu beurteilen, dass folgende Ziele erfüllt werden:

- ortsbauliche und architektonische Lösung im Kontext zur gesamten Schulanlage und pädagogisch optimale Lösung;
- langfristig wirtschaftliche Lösung in Bezug auf Investition, Betrieb und Unterhalt;
- hohe innenräumliche Qualitäten;
- optimale und zweckmässige Umsetzung des Raumprogramms;
- ressourcen- und klimaschonende Konzeption;
- zweckmässige Aussenraumgestaltung;

Die Jury stellt dem Bezirksrat Antrag, welches Projekt für die Ausarbeitung der Abstimmungsvorlage weiterverfolgt werden soll.

Finanzierung des Planungskredits:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 750 000.00 für die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage wird jährlich zu jeweils 8% des Restwerts amortisiert. Im Falle einer Zustimmung zu einem Neubau einer Schulanlage Ziegelwis wird der Restwert dem Verpflichtungskredit für die Schulanlage hinzugefügt und ebenfalls jährlich zu jeweils 8% des Restwerts amortisiert.

Weiteres Vorgehen

Mit der Zustimmung der Bezirksversammlung zu den Bedingungen für die Baurechtsverträge mit der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf und zum Projektierungskredit an der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 werden die Grundsteine für die weiteren Planungsarbeiten gelegt. Es ist vorgesehen, den Wettbewerb im Frühjahr 2015 auszuschreiben und dass die Projekte bis zum Spätsommer 2015 eingereicht werden müssen. Anschliessend erfolgen die Jurierung und die Auswahl jenes Projektes, welches für eine Abstimmungsvorlage im Detail ausgearbeitet werden soll. Ziel ist es, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Rechnungsgemeinde vom April 2016 den Baukredit für eine neue Schulanlage zur Beratung vorzulegen, über den anlässlich der Abstimmung vom 5. Juni 2016 an der Urne entschieden werden soll. Der Bezirksrat ist zuversichtlich, die neue Schulanlage im Sommer 2019 beziehen zu können, sodass das Schulhaus am Park wieder der Gemeinde Lachen zur Nutzung übergeben werden kann.

JA zu einer guten Schule in der Untermarch

Nachdem sich in Siebnen und Buttikon bereits gute Schulinfrastrukturen befinden, soll nun auch für die Untermarch eine langfristig ausreichende Infrastruktur für die Sek 1 March geschaffen werden. Der Bezirk March hat damit die Möglichkeit, die Sek 1 Untermarch individuell, unabhängig und ohne Verpflichtungen der umliegenden Gemeinden zu führen. Der Standort Ziegelwis befindet sich zwar auf Gemeindegebiet von Altendorf, aber in Gehdistanz zum Siedlungsgebiet von Lachen.

Die steuerstarken Gemeinden der Untermarch tragen wesentlich zur Finanzierung des Bezirks und damit der Sek 1 March bei. Es ist nur gerecht, dass auch die Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden endlich zu dem Schulstandard kommen, der im Rest des Bezirks seit Jahren üblich ist.

JA zu besseren Infrastrukturen für die Vereine

Die vorgesehene Sporthalle eröffnet ausserhalb der Unterrichtzeiten zusätzliche Trainingsmöglichkeiten für Märchler Sportvereine. Die Nachfrage nach geeigneten Räumlichkeiten bei den Vereinen ist ungebrochen hoch, sodass – praktisch als positiver Nebeneffekt – einem weiteren Bedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger entgegengekommen werden kann. Auch bei weiteren Räumlichkeiten, wie beispielsweise der Aula, ist denkbar, dass auch diese sporadisch durch Vereine oder für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden können.

Ein JA für unsere Kinder!

Wir benötigen die Schulanlage Ziegelwis nicht für Politiker oder Lehrer, sondern für unsere Kinder, welche dort eine gute Ausbildung erhalten sollen. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Sachgeschäft kommen wir dem Ziel, ideale Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Schulunterricht bieten zu können, einen grossen Schritt näher.

Der Bezirksrat March bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der March deshalb, dem Sachgeschäft an der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 zuzustimmen.

Antrag

Die Bezirksversammlung beschliesst:

1. Dem Erwerb des Grundstücks KTN 173 Ziegelwis der Gemeinde Altendorf mit einer Fläche von 15 764 m² im Baurecht wird unter Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Verpflichtungskredits und einer rechtskräftigen Baubewilligung für den Bau einer Schulanlage zugestimmt.
2. Dem Erwerb des Grundstücks KTN 743 Ziegelwis der Pfarrpfundstiftung Altendorf mit einer Fläche von 6183 m² im Baurecht wird unter Vorbehalt der Genehmigung eines entsprechenden Verpflichtungskredits und einer rechtskräftigen Baubewilligung für den Bau einer Schulanlage zugestimmt.
3. Für beide Baurechtsverträge gelten die Bestimmungen gemäss dem Abschnitt «Eckwerte der Baurechtsverträge» der Botschaft zur Bezirksversammlung vom 2. Dezember 2014.
4. Die übrigen Konditionen zum Baurechtsvertrag bestimmt der Bezirksrat nach entsprechenden Verhandlungen mit der Gemeinde Altendorf und der Pfarrpfundstiftung Altendorf unter Berücksichtigung der Vorgaben zum vorliegenden Sachgeschäft.
5. Die Baurechtsverträge dürfen erst im Grundbuch eingetragen werden, wenn der Bau der Schulanlage durch die Genehmigung eines entsprechenden Verpflichtungskredits und eine rechtskräftige Baubewilligung sichergestellt sind.
6. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 750 000.00 für die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage für den Neubau einer Schulanlage in der Ziegelwis, Altendorf, wird zugestimmt.
7. Der Bezirksrat March wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission gem. §41 FHG

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March hat die Sachvorlage in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Lachen, 20. Oktober 2014

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks March

Josef Schuler, Lachen, Präsident
 Fredy Bähler, Lachen, Vize-Präsident
 Yvonne Dobler-Ruoss, Buttikon, Aktuarin
 Sara Imfeld, Pfäffikon
 Roland Mischler, Lachen

